

**N i e d e r s c h r i f t**  
**über die Sitzung der Gemeindevorvertretung Klinkrade**  
**am 10. Dezember 2025 im Feuerwehrhaus**

Beginn	20:00 Uhr
Ende	20:44 Uhr

Unterbrechungen	keine
Mitgliederzahl	9

Anwesend	Bemerkung
<b>a) Stimmberechtigt</b>	
1. BM Susanne Baumann (als Vorsitzende)	
2. GV Wolfgang Tempel (1. stellvertretender Vorsitzender)	
3. GV Wieland Grot (2. stellvertretender Vorsitzender)	
4. GV Inga Lehmann	
5. GV Susanne Grimm	
6. GV Melissa Thiele	
7. GV Timo Hansen	fehlt entschuldigt
8. GV Paul Musolff	
9. GV Thomas Zielinski (Protokollführer)	
<b>b) Nicht stimmberechtigt</b>	

**Tagesordnung**

<b>1</b>	Begrüßung und Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung sowie der Beschlussfähigkeit
<b>2</b>	Ergänzung/Änderung der Tagesordnung
<b>3</b>	Beratung und Beschlussfassung von Tagesordnungspunkten unter Ausschluss der Öffentlichkeit – hier: Verfahrensbeschluss nach § 35 Gemeindeordnung
<b>4</b>	Niederschrift vom 16.09.2025
<b>5</b>	Bericht der Bürgermeisterin
<b>6</b>	Berichte aus den Ausschüssen
<b>7</b>	1. Nachtragshaushaltssatzung und -plan 2025
<b>8</b>	Haushaltssatzung und -plan 2026
<b>9</b>	Änderung der Entschädigungssatzung
<b>10</b>	Einwohnerfragezeit
<b>11</b>	Bekanntgaben und Anfragen

Die Verhandlungen fanden in öffentlicher Sitzung statt.

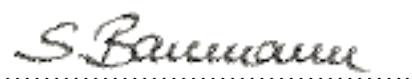
<b>1</b>	<b>Begrüßung und Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung sowie der Beschlussfähigkeit</b>  Susanne Baumann eröffnet um 20:00 Uhr die Sitzung der Gemeindevorvertretung, begrüßt alle Anwesenden, stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit fest.
<b>2</b>	<b>Ergänzung/Änderung der Tagesordnung</b>  Keine.
<b>3</b>	<b>Beratung und Beschlussfassung von Tagesordnungspunkten unter Ausschluss der Öffentlichkeit – hier: Verfahrensbeschluss nach § 35 Gemeindeordnung</b>  Es wurde einstimmig beschlossen, dass keine Beratungen unter Ausschluss der Öffentlichkeit erfolgen sollen.

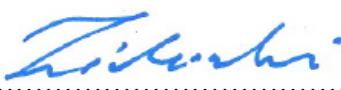
**N i e d e r s c h r i f t**  
**über die Sitzung der Gemeindevorvertretung Klinkrade**  
**am 10. Dezember 2025 im Feuerwehrhaus**

4	<p><b>Niederschrift vom 16.09.2025</b></p> <p>Gegen die Niederschrift vom 16.09.2025 werden keine Einwände erhoben.</p>
5	<p><b>Bericht der Bürgermeisterin</b></p> <p><b><u>Bürgermeisterin</u></b></p> <p><b><u>Klimaschutz</u></b></p> <p>Im Oktober fand in Rendsburg eine Veranstaltung zum Thema Klimaschutz statt.</p> <p><b><u>Aufsichtsrat Heizhütte</u></b></p> <p>Am 15. Oktober fand eine Aufsichtsrat-Sitzung der Heizhütte statt.</p> <p><b><u>Abschlussveranstaltung</u></b></p> <p>Am 17. Oktober fand in Osterby die Abschlussveranstaltung des Wettbewerbs „Unser Dorf hat Zukunft“ statt.</p> <p><b><u>Finanzausschusssitzung</u></b></p> <p>Am 11. November fand die Vorbesprechung für die Finanzausschusssitzung statt. Am 25. November fand anschließend die Finanzausschusssitzung statt.</p> <p><b><u>Verwaltungsausschuss</u></b></p> <p>Am 20. November fand der Verwaltungsausschuss statt. Hauptsächlich ging es um den Stellenplan.</p> <p><b><u>Schul-, Bau- und Finanzausschuss</u></b></p> <p>Am 27. November fand der Schul-, Bau- und Finanzausschuss statt.</p> <p><b><u>Amtsausschuss</u></b></p> <p>Am 4. Dezember fand eine Amtsausschusssitzung statt.</p> <p><b><u>Amts-App „Amt Sandesneben-Nusse“</u></b></p> <p>Das Amt Sandesneben bietet nun auch eine eigene App an – ein E-Rathaus, über das Vorgänge und Beantragungen online durchgeführt werden können.</p> <p><b><u>Stellungnahme</u></b></p> <p>Auf Bitte der KfK prüfte die Kommunalaufsicht die in der letzten Gemeindevorvertretersitzung beschlossene Stellungnahme der Gemeinde zum 2. Entwurf der Neuaufstellung der Regionalpläne Schleswig-Holsteins – Planungsraum III. Nach der Kommunikation mit der Kommunalaufsicht und Herrn Tesche wurde die Stellungnahme zurückgenommen.</p>
6	<p><b>Berichte aus den Ausschüssen</b></p> <p><b><u>Bau- und Wegeausschuss</u></b></p> <p>Susanne Baumann:</p> <ul style="list-style-type: none"><li>- Das neue Spielgerät für den Spielplatz wird in der 50. Kalenderwoche geliefert. Heiner Schultz wird sich um den Aufbau des Spielgerätes kümmern. Vorab sind noch einige Erdarbeiten und vorbereitende Maßnahmen erforderlich. Diese beginnen, sobald es die Wetterlage zulässt.</li></ul> <p>Wolfgang Tempel:</p> <ul style="list-style-type: none"><li>- Derzeit sind wieder einige Straßenleuchten defekt. Der Elektriker wird die betroffenen Laternenköpfe austauschen.</li></ul>

**N i e d e r s c h r i f t**  
**über die Sitzung der Gemeindevorvertretung Klinkrade**  
**am 10. Dezember 2025 im Feuerwehrhaus**

	<p><u>Finanzausschuss:</u></p> <p>Melissa Thiele:</p> <ul style="list-style-type: none"><li>- Im Finanzausschuss wurde beschlossen, für die Feuerwehr im Jahr 2026 einen Führerschein der Klasse C vorzusehen. Dies stellt den Regelfall dar. Sollte ein weiterer Führerschein dringend erforderlich sein, ist darüber gesondert zu entscheiden.</li></ul> <p>Weiteres siehe Tagesordnungspunkte 7 bis 8</p>
7	<p><b>1. Nachtragshaushaltssatzung und -plan 2025</b></p> <p>Die Gemeindevorvertretung beschließt die 1. Nachtragshaushaltssatzung (siehe Anhang) einstimmig.</p> <p>Abstimmungsergebnis: 8 dafür, 0 dagegen, 0 Enthaltungen</p>
8	<p><b>Haushaltssatzung und -plan 2026</b></p> <p>Die Gemeindevorvertretung beschließt Haushaltssatzung und -plan (siehe Anhang) einstimmig.</p> <p>Abstimmungsergebnis: 8 dafür, 0 dagegen, 0 Enthaltungen</p>
9	<p><b>Änderung der Entschädigungssatzung</b></p> <p>Die Gemeindevorvertretung beschließt die Änderung der Entschädigungssatzung (siehe Anhang).</p> <p>Abstimmungsergebnis: 6 dafür, 0 dagegen, 2 Enthaltungen</p>
10	<p><b>Einwohnerfragezeit</b></p> <p>keine Fragen</p>
11	<p><b>Bekanntgaben und Anfragen</b></p> <p>Inga Lehmann informiert, dass am 13. Januar ein Pizzaabend für Jugendliche im Alter von 12 bis 18 Jahren stattfindet. Die IG Nachhaltigkeit beteiligt sich an den Kosten aus den Erlösen des Flohmarktes. Ziel der Veranstaltung ist es, mit den Jugendlichen ins Gespräch zu kommen, ihre Wünsche und Ideen für ein attraktiveres Dorf zu erfahren sowie ihnen Möglichkeiten aufzuzeigen, wie sie eigene Anregungen – beispielsweise über Rücksprachen mit dem Gemeinderat – einbringen können.</p> <p>Der Neujahresempfang findet am 01. Februar 2026 statt. Die Dorfreinigung findet am 07. März 2026 statt.</p>

  
.....  
Bürgermeisterin

  
.....  
Protokollführer

# Vorlage

**zur Sitzung der Gemeindevorvertretung der Gemeinde Klinkrade am 10.12.2025.**

**zu Tagesordnungspunkt 9: 5. Änderung der Entschädigungssatzung**

Gesetzliche Zahl der Vertreter:	9	Abstimmungsergebnis:		
Anwesend:	8	Ja	Nein	Enthaltung
Ausgeschlossen gem. § 22 GO		6	0	2

**Sachverhalt:**

Zum 01.01.2026 ist die Landesverordnung über Entschädigungen in kommunalen Ehrenämtern (Entschädigungsverordnung) geändert worden. U.a. wurden auch die Sitzungsgelder von 35,00 € auf 62,00 € angehoben.

In den Gemeinden, die in ihrer Entschädigungssatzung den Höchstsatz gem. Entschädigungsverordnung festgelegt haben, erhöht sich somit automatisch das Sitzungsgeld auf 62 €. Bei den Gemeinden, die einen bestimmten Betrag festgelegt haben, erfolgt keine automatische Anpassung. Sofern hier eine Erhöhung des Sitzungsgeldes gewünscht wird, ist die Änderung der Entschädigungssatzung erforderlich.

Auch die Gemeindevorvertretung Klinkrade beabsichtigt eine Anpassung der Sitzungsgelder. In § 4 war bisher ein Sitzungsgeld in Höhe von 30 € je Sitzung festgelegt.

Der § 5 beinhaltete bislang ein Sitzungsgeld in Höhe des Höchstsatzes der Entschädigungsverordnung (neu somit 62 €).

Der Entwurf der 5. Änderungssatzung zur Entschädigungssatzung ist dieser Vorlage beigefügt.

**Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevorvertretung der Gemeinde Klinkrade beschließt die 5. Satzung zur Änderung der Entschädigungssatzung gem. Anlage mit folgenden Beträgen:

(ergibt sich aus der Sitzung)

Im Auftrage

Tesche

# Beglaubigter Auszug

Aus der Niederschrift über die Sitzung der Gemeindevertretung  
Klinkrade vom 10.12. 2025

Punkt 8 der Tagesordnung: Haushaltssatzung und -plan 2026

## Beschluss:

### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 wird

1. im Ergebnisplan mit
  - einem Gesamtbetrag der Erträge auf 1.289.900 EUR
  - einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf 1.306.000 EUR
  - einem Jahresüberschuss von - EUR
  - einem Jahresfehlbetrag von 16.100 EUR
  
2. im Finanzplan mit einem Gesamtbetrag
  - der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf 1.251.000 EUR
  - der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf 1.120.900 EUR
  
  - der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf 101.000 EUR
  
  - der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf 142.000 EUR

festgesetzt.

### § 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf - EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf - EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf - EUR
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf - Stellen

### § 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
  - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) 374 %
  - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) 293 %
2. Gewerbesteuer 293 %

Gesetzliche Mitglieder	davon anwesend	dafür	dagegen	Enthaltungen
9	8	o	o	o

Die Richtigkeit des Auszuges und der Angaben über Beschlussfähigkeit und Abstimmungen werden beglaubigt.  
Gleichzeitig wird bescheinigt, dass zur Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung rechtzeitig und ordnungsgemäß eingeladen worden ist.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Klinkrade war beschlussfähig.

Klinkrade, den 10.12. 2025



*S. Baumann*  
Unterschrift Bürgermeister/in

## Beglaubigter Auszug

Aus der Niederschrift über die Sitzung der Gemeindevertretung  
Klinkrade vom 10.12. 2025

Punkt 7 der Tagesordnung: 1. Nachtragshaushaltssatzung 2025

**Beschluss:**

**§ 1**

Mit dem 1. Nachtragshaushalt für das Haushaltsjahr 2025 werden

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltplanes einschl. der Nachträge		
			gegenüber bisher	nun mehr festgesetzt auf	
1. im Ergebnisplan mit					
- einem Gesamtbetrag der Erträge auf	158.400	-	1.212.600	1.371.000	EUR
- einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	-	36.300	1.303.000	1.266.700	EUR
- einem Jahresüberschuss von	104.300	-	-	104.300	EUR
- einem Jahresfehlbetrag von	-	90.400	90.400	-	EUR
2. im Finanzplan mit einem Gesamtbetrag					
- der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	92.600	-	1.195.000	1.287.600	EUR
der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	-	58.900	1.133.000	1.074.100	EUR
- der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	47.100	-	64.000	111.100	EUR
- der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	33.700	-	12.900	46.600	EUR
festgesetzt.					

**§ 2**

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf

**§ 3**

Die Hebesätze für die Realsteuer werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
    - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)
    - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)
  2. Gewerbesteuer
- |  |     |       |
|--|-----|-------|
|  | 374 | 374 % |
|  | 293 | 293 % |
|  | 293 | 293 % |

Gesetzliche Mitglieder	davon anwesend	dafür	dagegen	Enthaltungen
9	8	8	0	0

Die Richtigkeit des Auszuges und der Angaben über Beschlussfähigkeit und Abstimmungen werden beglaubigt. Gleichzeitig wird bescheinigt, dass zur Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung rechtzeitig und ordnungsgemäß eingeladen worden ist.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Klinkrade war beschlussfähig.

Klinkrade, den 10.12. 2025



*S. Baumann*  
Unterschrift Bürgermeister/in

**Satzung zur 5. Änderung**  
**der Entschädigungssatzung der Gemeinde Klinkrade vom 25.06.2003**

Aufgrund der §§ 4 und 24 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in Verbindung mit den Landesverordnungen über Entschädigungen in kommunalen Ehrenämtern in den jeweils aktuellen Fassungen wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevorvertretung vom 10.12.2025 folgende Satzung zur 5. Änderung der Entschädigungssatzung erlassen:

**Artikel I**

Die §§ 4 und 5 erhalten folgende Fassungen:

**§ 4  
Gemeindevorvertreterinnen / Gemeindevorvertreter**

Die Gemeindevorvertreterinnen und -vertreter erhalten nach Maßgabe der Entschädigungsverordnung für die Teilnahme an Sitzung der Gemeindevorvertretung und der Ausschüsse sowie der Fraktionen und Teilfraktionen ein Sitzungsgeld in Höhe von ~~62~~ €.

**§ 5  
Nicht der Gemeindevorvertretung angehörende Mitglieder der Ausschüsse**

Die nicht der Gemeindevorvertretung angehörenden Mitglieder der Ausschüsse erhalten nach Maßgabe der Entschädigungsverordnung für die Teilnahme an Sitzungen der Ausschüsse, in die sie gewählt worden sind, ein Sitzungsgeld in Höhe von ~~62~~ €. Entsprechendes gilt für stellvertretende Ausschussmitglieder, die nicht der Gemeindevorvertretung angehören, im Vertretungsfall.

**Artikel II**

Die 5. Änderungssatzung tritt zum 01.01.2026 in Kraft.

Gemeinde Klinkrade  
Die Bürgermeisterin

*S. Baumann*  
Baumann



Klinkrade, den 11.12.2025

## 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Klinkrade für das Haushaltsjahr 2025

Aufgrund der §§ 95 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom

10.12.2025

folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

### § 1

Mit dem 1. Nachtragshaushalt für das Haushaltsjahr 2025 werden

		erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltplanes einschl. der Nachträge	
				gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf
1.	im Ergebnisplan mit				
	- einem Gesamtbetrag der Erträge auf	158.400	-	1.212.600	1.371.000 EUR
	- einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	-	36.300	1.303.000	1.266.700 EUR
	- einem Jahresüberschuss von	104.300	-	-	104.300 EUR
	- einem Jahresfehlbetrag von	-	90.400	90.400	- EUR
2.	im Finanzplan mit einem Gesamtbetrag				
	- der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	92.600	-	1.195.000	1.287.600 EUR
	der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	-	58.900	1.133.000	1.074.100 EUR
	- der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	47.100	-	64.000	111.100 EUR
	der Ausszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	33.700	-	12.900	46.600 EUR
	festgesetzt.				

### § 2

Es werden festgesetzt:

1.	der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf	-	-	-	- EUR
2.	der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	-	-	-	- EUR
3.	der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	-	-	-	- EUR
4.	die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf	-	-	-	- Stellen

### § 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1.	Grundsteuer				
	a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)			374	374 %
	b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)			293	293 %
2.	Gewerbesteuer			293	293 %

Klinkrade, den 10.12.2025



  
Unterschrift Bürgermeister/in

## Haushaltssatzung

### der Gemeinde Klinkrade für das Haushaltsjahr 2026

Aufgrund der §§ 95 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom  
10.12.2025  
folgende Haushaltssatzung erlassen:

#### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 wird

1. im Ergebnisplan mit

- einem Gesamtbetrag der Erträge auf	1.289.900 EUR
- einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	1.306.000 EUR
- einem Jahresüberschuss von	-
- einem Jahresfehlbetrag von	16.100 EUR

2. im Finanzplan mit einem Gesamtbetrag

- der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	1.251.000 EUR
- der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	1.120.900 EUR
- der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	101.000 EUR
- der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	142.000 EUR

festgesetzt.

#### § 2

Es werden festgesetzt:

- |   |   |         |
|---|---|---------|
| 1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf | - | EUR     |
| 2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf                                  | - | EUR     |
| 3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf   | - | EUR     |
| 4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf                            | - | Stellen |

#### § 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- |   |       |  |
|---|-------|--|
| 1. Grundsteuer  |       |  |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 374 % |  |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)                              | 293 % |  |
| 2. Gewerbesteuer  | 293 % |  |

Klinkrade, den 10.12.2025



*S. Baumauer*  
Unterschrift Bürgermeister/in